



Einverständniserklärung

Fax-Nr.:
0228 - 77 961 98 96

Name und Anschrift des Trägers/der Organisation/des Vereines

Wichtiger Hinweis vorab: Von der Freiwilligenagentur Bonn vermittelte Freiwillige werden freiwillig, unentgeltlich und zum Wohle anderer tätig. Das heißt unter anderem, dass es den Freiwilligen ohne weiteres möglich sein muss, ihr Engagement auch wieder zu beenden.

Folgende Rahmenbedingungen für die Aufnahme der Vermittlungstätigkeit durch die Freiwilligenagentur Bonn habe ich zur Kenntnis genommen und akzeptiere sie durch meine Unterschrift:

Voraussetzungen für die Aufnahme in den Vermittlungspool

Bei den Anbietern von Tätigkeiten für Freiwillige muss es sich um juristische Personen handeln, die nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke verfolgen. Vermittlungen von Freiwilligen an Privatpersonen sind nicht möglich. Organisationen und Vereine, die diskriminierende Inhalte oder Ziele vertreten und deren Zielsetzung nicht verfassungskonform ist, werden nicht in den Vermittlungspool aufgenommen. Die Bundesstadt Bonn behält sich entsprechende Prüfungen und Nachforschungen in diesem Zusammenhang vor.

Verantwortung für den Einsatz von Freiwilligen

Im Rahmen der Beratung der Bürgerinnen und Bürger durch die Freiwilligenagentur Bonn wird versucht, möglichst passgenau zu vermitteln. Die letztendliche Verantwortung für die Auswahl und Eignung der Freiwilligen trägt die beschäftigende Organisation/der Verein. Diese/dieser trägt auch Sorge dafür, dass vor Ort eine feste Ansprechpartnerin/ein fester Ansprechpartner für die Freiwilligen vorhanden ist.

Versicherungsschutz

Die beschäftigende Organisation/der Verein ist für den Versicherungsschutz (Haftpflcht) der/des Freiwilligen im Rahmen der ihr/ihm übertragenen Tätigkeit verantwortlich.

Arbeitsmarktneutralität

Die Organisation/der Verein sichert zu, dass im Einsatzbereich der/des Freiwilligen vorher kein Beschäftigungsverhältnis bestanden hat und auch nicht geplant war, ein solches einzurichten. Unberührt hiervon bleibt jedoch die Möglichkeit, Freiwillige in ein versicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis zu übernehmen.

Datenschutz

Bei der Verarbeitung der personenbezogenen Daten, die von der Organisation/dem Verein mit Einwilligung des Betroffenen erhoben werden, sind die Datenschutzbestimmungen des Bundes und des Landes NRW zu beachten.

Zusammenarbeit

Die Organisation/der Verein verpflichtet sich, der Freiwilligenagentur Bonn Änderungen in Bezug auf die dort eingetragenen Stellen unverzüglich mitzuteilen. Es erfolgt eine regelmäßige Rückmeldung über Vermittlungen, die durch die Freiwilligenagentur erfolgt sind.

☐ Ja, ich habe die Informationen der Stadt Bonn zum Datenschutz zur Kenntnis genommen und bin damit einverstanden.

Ort, Datum

Unterschrift eines Unterzeichnungsberechtigten
(bitte in Druckbuchstaben wiederholen)

Der Oberbürgermeister

Amt für Soziales und Wohnen

50-112 „Bürgerschaftliches Engagement/Freiwilligenagentur“

Informationen nach Artikel 13 und 14 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) für die Kundinnen und Kunden der Freiwilligenagentur Bonn des Amtes für Soziales und Wohnen als betroffene Personen zur Verarbeitung personenbezogener Daten

Vorwort / Zusammenfassung

Die Freiwilligenagentur Bonn nimmt den Schutz von privaten Daten ernst. Wir verarbeiten persönliche Daten gemäß den datenschutzrechtlichen Bestimmungen. Die Webseiten des Arbeitsbereichs können Links zu Webseiten anderer Anbieter enthalten, auf die sich diese Informationen nicht erstrecken.

Erhebung und Verarbeitung persönlicher Daten:

Persönliche Daten werden nur dann gespeichert, wenn Sie uns diese von sich aus, zum Beispiel im Rahmen einer Registrierung, Umfrage oder Einverständniserklärung angeben.

Auskunftsrecht:

Auf schriftliche oder elektronische Anforderung teilt Ihnen die Freiwilligenagentur Bonn mit, ob und welche persönlichen Daten über Sie bei uns gespeichert sind. Sollten trotz unserer Bemühungen um Datenrichtigkeit und Aktualität falsche Informationen gespeichert sein, werden wir diese auf Ihre Aufforderung hin berichtigen. Selbstverständlich können Sie auch jederzeit die Löschung Ihrer bei uns gespeicherten Daten verlangen.

Nutzung und Weitergabe persönlicher Daten und Zweckbindung:

Die Freiwilligenagentur Bonn nutzt Ihre persönlichen Daten zur Vermittlung, Kundenverwaltung und für Rückfragen nur im jeweils dafür erforderlichen Umfang. Übermittlungen personenbezogener Daten an staatliche Einrichtungen und Behörden erfolgen nur im Rahmen zwingender nationaler Rechtsvorschriften. Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind von uns zur Vertraulichkeit verpflichtet.

Sicherheit:

Die Freiwilligenagentur Bonn setzt technische und organisatorische Sicherheitsmaßnahmen ein, um Ihre durch uns verwalteten Daten gegen zufällige oder vorsätzliche Manipulationen, Verlust, Zerstörung oder gegen den Zugriff unberechtigter Personen zu schützen. Unsere Sicherheitsmaßnahmen werden entsprechend der technologischen Entwicklung fortlaufend verbessert.

Informationen im Detail

Ab dem 25. Mai 2018 wirkt die (am 25. Mai 2016 in Kraft getretene) DSGVO europaweit. Sowohl die neue EU-DSGVO als auch entsprechende nationale Regelungen enthalten Vorschriften zur Datenverarbeitung und zu Rechten der betroffenen Bürgerinnen und Bürger. Daher erhalten Sie die nachfolgenden Informationen:

1. Kontaktdaten des Verantwortlichen

Bundesstadt Bonn
Amt für Soziales und Wohnen
Der Amtsleiter
Friedrich-Breuer-Straße 65
53225 Bonn

2. Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten in der Stadtverwaltung Bonn

Bundesstadt Bonn
Datenschutzbeauftragter
Thomas-Mann-Straße 2-4
53111 Bonn
E-Mail: datenschutzbeauftragter@bonn.de

3. Gesetzliche Aufgabenerledigung und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Das Amt für Soziales und Wohnen verarbeitet Daten zum Zwecke seiner Aufgabenerledigung nach den Vorgaben, die sich aus den Aufgaben und Zielen des Konzeptes „Förderung des bürgerschaftlichen Engagements im Bereich der Bundesstadt Bonn“ ([DS-Nr. 1313481](#)) ergeben.

Hierzu zählen unter anderem die Vermittlung von Freiwilligen an Vereine und Organisationen, die Ausgabe der Ehrenamtskarte NRW, die Ausstellung von Engagementnachweisen NRW, die Durchführung von Veranstaltungen, die Förderung von unternehmerischen Engagements, Öffentlichkeitsarbeit und so weiter. Hierzu gehören auch der Versand von Newslettern und der Austausch von Kontakten zur besseren Vernetzung. Zudem werden personenbezogene Daten zu Statistikzwecken verarbeitet.

Die Datenverarbeitung durch das Amt für Soziales und Wohnen stützt sich insbesondere auf Art. 6 Abs. 1 DSGVO.

4. Kategorien personenbezogener Daten

Insbesondere folgende Datenkategorien werden vom Amt für Soziales und Wohnen verarbeitet:

Kontaktdaten, zum Beispiel:
Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse.

Informationen zum gewünschten/angestrebten/geleisteten Engagement, zum Beispiel:
Kenntnisse (Sprachen, Informationstechnik und so weiter), Erfahrungen (beruflich, freiwillig und so weiter), Schwerpunkte (Zielgruppe, Thema, Arbeitsweise, Einsatzort, Zeiteinsatz und so weiter), Einschränkungen (Erfordernisse der Barrierefreiheit und so weiter).

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern

Einzelnen Freiwillige beziehungsweise Ansprechpartner/innen einer Freiwilligengruppe:
Im Zuge der Vermittlung eines freiwilligen Engagements werden ausschließlich die Nachnamen von interessierten einzelnen Freiwilligen beziehungsweise Ansprechpartner/innen von Freiwilligengruppen an ausgesuchte Kooperationspartner der Freiwilligenagentur weitergegeben. Weitere persönliche Angaben (E-Mail-Adresse, Telefonnummer und so weiter) werden nicht oder nur nach Einholen des Einverständnisses an Dritte herausgegeben.

Ehrenamtskarte NRW:

Die persönlichen Daten von Ehrenamtskarteninhaberinnen und –inhabern werden nicht oder nur nach Einholen des Einverständnisses an Dritte weitergeben (zum Beispiel für die Weitergabe in Ordensangelegenheiten).

Kooperationspartner der Freiwilligenagentur (Vereine, Organisationen und so weiter):

Die in Ziffer 4 genannten Datenkategorien werden zum Zwecke der Aufgabenerledigung (Vermittlung von Freiwilligen, Vernetzung und so weiter) an Dritte übermittelt, zum Beispiel an einzelne Freiwillige beziehungsweise an Ansprechpartner/innen einer Freiwilligengruppe.

6. Speicherdauer

Die Daten werden so lange gespeichert, bis die Löschung durch eine/n Betroffene/n verlangt wird beziehungsweise offensichtlich ist, dass eine weitere Speicherung nicht mehr zweckmäßig ist (beispielsweise bei Auflösung eines Vereines). Gegebenenfalls ist ab diesem Zeitpunkt keine (weitere) Vermittlung eines freiwilligen Engagements mehr möglich.

7. Betroffenenrechte

Auskunft:

Jede/r hat das Recht, vom Amt für Soziales und Wohnen eine Bestätigung zu verlangen, ob personenbezogene Daten, die ihn betreffen, verarbeitet werden. Liegt eine solche Verarbeitung vor, kann Auskunft über alle verarbeiteten Daten verlangt werden.

Berichtigung/Vervollständigung:

Sofern nachgewiesen wird, dass die beim Amt für Soziales und Wohnen verarbeiteten personenbezogenen Daten unrichtig oder unvollständig erfasst sind, werden diese nach Bekanntwerden unverzüglich berichtigt oder vervollständigt.

Löschung:

Sofern nachgewiesen wird, dass personenbezogene Daten zu Unrecht verarbeitet wurden, wird unverzüglich die Löschung der betroffenen Daten veranlasst. Das gilt auch, wenn die Daten zur Aufgabenerledigung nicht mehr benötigt werden.

8. Widerruf der Einwilligung

Werden Daten auf der Grundlage einer Einwilligung des Betroffenen verarbeitet, kann die Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Die bis zum Widerruf erfolgte Verarbeitung bleibt davon unberührt.

9. Beschwerderecht

Betroffene Personen haben die Möglichkeit, sich direkt an die Landesbeauftragte für den Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen, Postfach 20 04 44, 40102 Düsseldorf, Telefon 0211 - 38424-0, Fax: 0211 - 38424-10, E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de, Internet: www.ldi.nrw.de, zu wenden. Ihnen steht es zudem frei, direkt den Datenschutzbeauftragten der Bundesstadt Bonn, **Kontaktdaten siehe Seite 1, Punkt 2** zu kontaktieren, sofern sie der Meinung sind, dass die Verarbeitung der sie betreffenden Daten gegen die Datenschutzgrundverordnung verstößt.

10. Datenquellen (öffentlich zugänglich)

Das Amt für Soziales und Wohnen kann unter Beachtung der gesetzlichen Voraussetzungen personenbezogene Daten auch bei öffentlich zugänglichen Quellen beziehen (Internet, Handelsregister und so weiter).

11. Zweckänderung

Die Verwendung personenbezogener Daten zu anderen Zwecken als dem Erhebungszweck ist nur im Rahmen der unter Ziffer 3 genannten Zwecke zulässig und sofern der neue Zweck mit dem Erhebungszweck kompatibel ist.